

LEISTUNGEN

Freizeit-Unfallversicherung

Außerhalb des Berufes, in ihrer Freizeit sichert die IG BCE ihre Mitglieder durch weltweiten Unfallversicherungsschutz ab. Die Freizeit-Unfallversicherung der IG BCE ist im Mitgliedsbeitrag enthalten und sieht folgende Leistungen vor:

Unfall-Krankengeld

in Höhe bis zum 30fachen des monatlichen Beitrages, maximal 52 € pro Tag, ab einem Mindestaufenthalt von 48 Stunden stationärem Krankenhausaufenthalt.

Invaliditätsleistung

in Höhe des 500fachen Monatsbeitrages – mindestens aber 1.280 € – als einmalige Entschädigung bei Ganzinvalidität; bei Teilinvalidität von mindestens 20 % der dem Grad der Invalidität entsprechende Teil. Rentner und den Rentnern gleichgestellte Mitglieder sind von dieser Regelung ausgenommen, es sei denn, sie stehen in einem Arbeitsverhältnis und entrichten Vollbeiträge.

Todesfalleistung

in Höhe des 200fachen Monatsbeitrages des Mitgliedes.

Aktive Freizeitgruppe

Die Aktive Freizeitgruppe (AFG) ist für unsere Mitglieder ab 50 Jahren gedacht! Neben den monatlichen Treffen im Jugendtreff und den Spielenachmittagen werden Ausflüge, Fahrradtouren und Wanderungen veranstaltet. Das Gemütliche und Angenehme steht bei unseren "Rentnern" aber immer im Vordergrund. Zu den Treffen und Spielenachmittagen braucht sich keiner anzumelden, einfach mal vorbeischaun und zur Wiesenstraße 73 kommen.

Jugend

Man müßte noch einmal 20 sein...

Der Traum der ewigen Jugend ist schon was schönes.

Wir haben den Jungbrunnen noch nicht gefunden, wir sind aber auf der Suche. Denn wir glauben daran, dass man in der Nähe von Jugendlichen auch jung bleibt. Deshalb haben die Jugendlichen in unserer Ortsgruppe einen besonderen Stellenwert - sie sind schließlich unser Nachwuchs und unsere Nachfolger.

IG BCE Jugendtreff

Der Jugendtreff Marl hat für alle Jugendlichen ab 14 Jahre geöffnet und liegt an der Wiesenstraße 73.

Öffnungszeiten: (in der Regel)
Montag - Freitag 16:30 Uhr bis 21:00 Uhr

Veranstaltungen werden gemeinsam mit der Ortsgruppe durchgeführt, dadurch können wir unseren Jugendlichen ein großes Angebot an Aktivitäten anbieten. Jeden Tag treffen sich im Jugendtreff viele junge Menschen und gestalten gemeinsam ihre Freizeit mit Spielen, Basteln oder sonstigen tollen Erlebnissen.

IG BCE Jugendtreff

Wiesenstraße 73
Telefon: 02365 33825

IG BCE / Bezirk Recklinghausen

Herner Straße 18
45657 Recklinghausen
Telefon: 02361 95310



LEISTUNGEN

IN DER IG BCE - MITGLIEDSCHAFT

**DER MENSCH STEHT BEI UNS
IM MITTELPUNKT**



ORTGRUPPE DREWER II

**INDUSTRIEGEWERKSCHAFT
BERGBAU, CHEMIE, ENERGIE**

www.igbce-drewer2.de

LEISTUNGEN

LEISTUNGEN

Leistungen der IG BCE Mitgliedschaft

„Mit unserem Namen IG BCE
bürge wir für Qualität!“

Als drittgrößte Einzelgewerkschaft im DGB legt unsere traditionsreiche IG BCE einen besonderen Wert darauf, ihren Mitgliedern hochwertige Leistungen in gleich bleibender guter Qualität anzubieten.

Unsere Dienstleistungen sind Mittel zum Zweck. Es geht um die Menschen und ihre Bedürfnisse. Mit unseren Leistungen sparen sie Zeit, Geld, Mühe und Arbeit.

Der Mitgliedsbeitrag

Die Finanzierung der IG BCE erfolgt im Wesentlichen aus den Mitgliedsbeiträgen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt ca. 1% des durchschnittlichen monatlichen Bruttoeinkommens. Die Leistungen sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, aber der Mitgliedsbeitrag ist seit dem Satzungskongress 1996 in o. g. Höhe unverändert geblieben.



Der Mitgliedsbeitrag und seine Verwendung

Die Ausgaben der IG BCE betragen im Jahr 2005 ca. 151,9 Mio. € und schlüsseln sich wie folgt auf:

Steuervorteil

Auch beim Finanzamt rechnet sich die Mitgliedschaft. Der Mitgliedsbeitrag kann als Werbungskosten steuerlich geltend gemacht werden.

Mit dem Mitgliedsbeitrag haben Sie Anspruch auf folgende Leistungen:

Streikunterstützung

Sollte es einmal in einem Unternehmen zum Streik oder zu einer Aussperrung kommen, dann sind unsere Mitglieder über die IG BCE finanziell abgesichert.

Sie erhalten eine Streikunterstützung bis zur Höhe ihres Nettolohnes. Voraussetzung ist eine dreimonatige Mitgliedschaft.

Rechtsberatung und Rechtsschutz

Im Arbeits- und Berufsleben läuft es nicht immer reibungslos ab. Bei arbeitsrechtlichen Konflikten, Fragen zur Berufsausbildung oder sozialrechtlichen Fragen können die Mitglieder sich von Anfang an persönlich über ihre rechtlichen Möglichkeiten bei den gewerkschaftlichen Fachexperten kostenlos beraten lassen.

Die IG BCE gewährt ihren Mitgliedern gewerkschaftlichen Rechtsschutz durch Erteilung von Rechtsauskünften und durch Vertretung des Mitglieds vor Gericht in allen Fragen des Arbeits-, Sozialversicherungs-, Beamten- und Personalvertretungsrechts.

Zum Beispiel:

arbeitsrechtliche Konflikte

- . ungerechte Behandlung
- . Eingruppierung
- . Versetzung
- . Verweigerung der Entgeltfortzahlung
- . Kündigung
- . Abmahnung
- . Arbeitszeiten
- . Urlaubsanspruch
- . Ausbildung
- . Erziehungszeiten usw.

sozialrechtliche Konflikte

- . Krankenversicherungsrecht
- . Hilfsmittel
- . Medikamente
- . Behandlungsmethoden

Rentenversicherungsrecht

- . Rentenablehnung
- . Erwerbsminderungsrenten
- . Falschberechnung der Rente
- . Nichtanerkennung von Versicherungszeiten
- . Ablehnung der Kur

Pflegeversicherungsrecht

- . Einordnung in die falsche Pflegestufe
- . Nichtgewährung des Pflegegeldes

Unfallversicherungsrecht

- . Anerkennung eines Arbeits- oder Wegeunfalls
- . Anerkennung einer Berufskrankheit
- . Gewährung von Renten- und Rehamaßnahmen

Arbeitslosenversicherungsrecht

- . Streitigkeiten wegen Arbeitslosengeld oder Weiterbildungsansprüchen
- . Arbeitslosenhilfe

Schwerbehindertenrecht

- . Streitigkeiten um die Anerkennung und Festsetzung des Grades der Schwerbehinderung
- . Gewährung von Nachteilsausgleichen

sonstige Bereiche

- . Kindergeld
- . Grundsicherung

Rechtsschutz wird von dem zuständigen Bezirk gewährt. In diesem Fall übernimmt die IG BCE für die Vertretung vor einem Gericht auch die notwendigen Kosten des Verfahrens. Hinterbliebenen kann der Rechtsschutz in Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis oder dem Sozialversicherungsverhältnis des Verstorbenen gewährt werden. Der Rechtsschutz wird grundsätzlich von Rechtsschutzsekretären der IG BCE bzw. der DGB Rechtsschutz GmbH wahrgenommen. Der gewerkschaftliche Rechtsschutz umfasst neben der außergerichtlichen Rechtsberatung und Rechtshilfe die Durchführung von Widerspruchsverfahren sowie die Vertretung insbesondere vor Arbeits- und Sozialgerichten sowie gegebenenfalls in weiteren Instanzen.